



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

26. November 2015

Seite 1 von 6

An die

Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen

Schulämter

Bezirksregierungen

des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:

212-1.11.01.01-67108

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Hüster-Bringmann

Telefon 0211 5867-3380

Telefax 0211 5867-3220

Annemarie.Huester-

Bringmann@msw.nrw.de

Einführung und Anwendung des IT-Programms „Gesundheitsstatistik per PC“ (GPC) an den Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Krankenstand der im Landesdienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen wird zukünftig in die jährliche Erhebung in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen einbezogen. Auf diese Weise wird ein Überblick über den Krankenstand des gesamten Landespersonals gewonnen.

Das von IT.NRW entwickelte Programm „Gesundheitsstatistik per PC“ (GPC) wird jeder Schule zur Verfügung gestellt, um den Krankenstand der dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer zu erheben. Ich bitte Sie, ab sofort mit einem Probedurchlauf zu beginnen (s. Nr. 4).

Ab 1. Januar 2016 beginnt die verpflichtende tagesscharfe Erfassung der Krankentage zur Einbindung in den Krankenstandbericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales für das Jahr 2016.

Die nachfolgenden Hinweise zum Verfahren und zur Anwendung von GPC bitte ich zu beachten:

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

1. Durchführung der Erhebung zum Krankenstandbericht

Das Erhebungsverfahren orientiert sich an den landeseinheitlichen statistischen Vorgaben, berücksichtigt aber auch schulspezifische Besonderheiten. Die statistisch festgelegte Definition von „Krankentag“ (Art der Abwesenheit) und die Vorgabe, dass für die Statistik nur diejenigen Krankentage gezählt werden, an denen eine Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft besteht, setzt daher neben der Erfassung der Krankheitszeiträume für jede Lehrkraft auch eine personengebundene Erfassung der jeweiligen Unterrichtstage in der Schule voraus.

Das Programm GPC ermöglicht die Eingabe der persönlichen Daten jeder Lehrkraft, deren Unterrichtstage und Krankheitszeiträume. Das Programm errechnet aus diesen Einzeldaten dann die statistikrelevanten schulbezogenen „Summendaten“ (z. B. Summe der Krankentage aller Lehrerinnen und Lehrer einer Schule für das Jahr 2016) und fasst diese in einer Tabelle zusammen (s. Anlage: „Summenbildschirm“ in GPC). Diese Summendaten müssen dann im Folgejahr mit GPC zu einem Stichtag Ende Februar an IT.NRW versandt werden. Dieser genaue Stichtag wird Ihnen rechtzeitig per Schulmail mitgeteilt.

Hinweis: Die schulbezogenen Summendaten müssen mit GPC erfasst und versandt werden. Die Einzeldaten können mit GPC erfasst und verwaltet werden; es besteht die Möglichkeit, bereits vorhandene Einzeldaten aus anderen Systemen (ASDPC, Stundenplanprogramm UNTIS) nach GPC zu importieren, oder auch nur die Summendaten manuell in GPC einzupflegen. Die hierfür zu beachtenden Definitionen für die Ermittlung der statistikrelevanten Krankentage und die Berechnung von Krankheitszeiträumen finden Sie in der GPC-Bedienungsanleitung (Kapitel 8.7).

Sind die Summendaten einer Schule erstellt bzw. ins Summenblatt eingetragen, werden sie durch GPC asymmetrisch verschlüsselt und von der Schule als Anlage zu einer E-Mail an ein zentrales Postfach bei IT.NRW versandt. Die Verschlüsselung entspricht dem Verfahren, das auch bei der Übertragung der Amtlichen Schuldaten an IT.NRW zum Einsatz kommt.

Im geschützten Bereich des Landesverwaltungsnetzes werden die Daten in eine Datenbank übertragen, die ausschließlich für die Erstellung der Landesstatistik zum Krankenstand eingerichtet wurde. Anschließend werden sie unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch Summierung über alle Schulen im Auftrag des MSW schulformbezogen zusammengefasst. Alle schulspezifischen Daten werden hiernach gelöscht. Das MSW leitet die Daten anschließend an das Ministerium für Inneres und Kommunales weiter. Dort fließen sie ein in den Bericht der Landesregierung zur Erhebung des Krankenstandes in der Landesverwaltung an den Landtag NRW.

Die Bezirksregierungen werden lediglich darüber informiert, ob die Schulen ihres Bezirks die Daten geliefert haben. Eine Zugriffsmöglichkeit auf die Inhalte, also die schulbezogenen Summendaten, besteht nicht.

2. Zusatzfunktionen: Unterstützung der Schulleitung durch GPC bei der Meldung krankheitsbedingter Abwesenheiten an die Schulaufsicht gemäß § 15 ADO

Die vollständige Erfassung und Verwaltung der Einzeldaten (Krankentage einer Lehrkraft) mit GPC kann Schulleitungen bei der Meldung der krankheitsbedingten Abwesenheiten an die Schulaufsicht entlasten: Das Programm ermittelt die relevanten Meldezeiträume für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), für die Entgeltfortzahlung bei tarifbeschäftigten Lehrkräften und für das Ausstehen einer sog. „Gesundmeldung“ (Mitteilung über den Dienstantritt). Die erforderlichen Formschriften an die Schulaufsicht lassen sich mit GPC automatisch erstellen.

Den Schulen wird die Anwendung der Zusatzfunktion empfohlen, sie kann allerdings nicht verpflichtend eingefordert werden.

Für Schulen, die mit GPC die Krankentage der tarifbeschäftigten Lehrkräfte an die Schulaufsicht melden, gilt § 15 Abs. 4 ADO, wonach die Schulaufsichtsbehörden spätestens am Ende eines Kalendermonats zu unterrichten sind, bis auf Weiteres nicht. Die Meldefristen für BEM, Entgeltfortzahlung und Gesundmeldung/Dienstantritt betragen daher bei der Verwaltung der krankheitsbedingten Abwesenheiten mit GPC einheitlich sechs Wochen beziehungsweise 42 Kalendertage.

Die Bezirksregierungen können für das Verfahren zur Meldung krankheitsbedingter Abwesenheiten an die Schulaufsicht gemäß § 15 Abs. 3 ADO – wie bisher – weitere Festlegungen durch Rundverfügung treffen.

3. Anwendung von GPC

Beratung und Information

Im zugangsgeschützten Bereich des Bildungsportals (s.u.) können Sie sich über die Installation und Anwendung von GPC an Ihrer Schule umfassend informieren und über ein Nutzer-Forum austauschen. Sollten darüber hinaus bei der Dateneingabe Fragen zur rechtlichen Bewertung von Krankmeldungen, Krankheitszeiträumen, Erfassung bestimmter Arbeitszeitmodelle etc. entstehen, wenden Sie sich bitte an die für Ihre Schule zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Dezernates 47 der Bezirksregierung bzw. die von den Bezirksregierungen benannten Ansprechpersonen. Diese werden bei Fragen zur Software vom MSW im Rahmen eines „Second-Level-Supports“ unterstützt. Fragen zur technischen Ausstattung (Hardware) sind an den Schulträger

zu richten. Für GPC sind die gleichen technischen Rahmenbedingungen erforderlich wie für ASDPC.

Auswertungen

Ich weise darauf hin, dass die vorgegebenen Auswertemöglichkeiten ausschließlich genutzt werden dürfen, soweit dies für die Bildung der Summendaten der Schule zur Weiterleitung an IT.NRW vorgegeben ist. Andere Auswertungen sind nicht zulässig; insbesondere dürfen keine Auswertungen zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Lehrkräften erfolgen.

Datensicherheit, Löschung und Datenschutz

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Datensicherheit an den Schulen obliegt den Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 1 Abs. 5 VO DV II. Ich weise darauf hin, dass bei jedem Start durch das System (GPC) geprüft wird, ob noch Daten (Unterrichtstage und Abwesenheitszeiträume) gespeichert sind, die für die Erstellung der Gesundheitsstatistik nicht mehr benötigt werden. Dabei handelt es sich um Daten, deren Zeiträume vor dem November des Jahres abgeschlossen waren, das vor dem jeweiligen Betrachtungsjahr liegt. In diesem Fall löscht GPC die Daten automatisch. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW hat keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen den Einsatz von GPC erhoben.

4. Probedurchlauf im Jahr 2015

Ich bitte Sie, unverzüglich mit einem Probedurchlauf an Ihrer Schule zu beginnen, um technisch-organisatorische Abläufe kennenzulernen, sich in das Programm und alle Funktionen einzufinden und die Erfassung der Krankentage mit GPC an die Gegebenheiten in Ihrer Schule anzupassen. Bestandteil dieses Durchlaufs ist es auch, eine Übermittlung von Summendaten zu einem bestimmten Stichtag (voraussichtlich Ende Februar 2016) an IT.NRW zu erproben. Der genaue Stichtag wird Ihnen rechtzeitig per Schulmail mitgeteilt. Der Probedurchlauf soll der Selbstkontrolle für die verpflichtende Übermittlung von Summendaten zum Stichtag im Februar 2017 für den Krankenstandbericht für das Jahr 2016 dienen.

5. Erfassung des Krankenstandes in den Schulen ab dem 01.01.2016

Ab dem 01.01.2016 müssen Sie verpflichtend valide Daten über die Krankentage der Lehrkräfte erheben, um zum voraussichtlichen Stichtag 28.02.2017 die entsprechenden Summendaten für das

Jahr 2016 weiterleiten zu können. Jede Schule ist verpflichtet, zum jährlichen Stichtag die Summendaten verschlüsselt an IT.NRW zu versenden.

Seite 5 von 6

6. Weitere Informationen

Das **GPC-Installationspaket** sowie **Bedienungsanleitung**, Zugang zum **Nutzer-Forum** und weitere Informationen stehen im NRW-Bildungsportal im Bereich „Zentrale Schulverwaltungsanwendungen“ zur Verfügung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SVW>

Dort melden Sie sich mit dem Benutzernamen „AdminXXXXXX“ (XXXXXX = Ihre Schulnummer) und Ihrem Kennwort an.

Unter

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MV16-2655.pdf>

können Sie den derzeit aktuellen Krankenstandsbericht der Landesregierung einsehen.

Für Ihre Unterstützung bei der Erhebung des Krankenstandes der Lehrerinnen und Lehrer für die Krankenstatistik in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Ludwig Hecke

Summenbildschirm

Statistik vom bis zum
 Statistikjahr
 Aktuelles Jahr

Merkmale	Lehrkräfte	Nettoarbeitsstage		Krankentage zusammen			1 - 3 Krankentage			4 - 30 Krankentage			Über 30 Krankentage						
		Tage	Lehrkräfte	Tage	Quote	Lehrkräfte	Tage	Quote	Lehrkräfte	Tage	Quote	Lehrkräfte	Tage	Quote	Lehrkräfte				
1	Lehrkräfte insgesamt	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
2	Nur Lehrerinnen	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
3	Nur Lehrer	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
4	Nur verbeamtete Lehrkräfte	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
5	Nur tarifbeschäftigte Lehrkräfte	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
6	Lehrkräfte unter 36 Jahre	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
7	Lehrkräfte zwischen 36 und 45	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
8	Lehrkräfte zwischen 46 und 55	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.
9	Lehrkräfte über 55 Jahre	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.	0	0	0	0	0	n.def.	0	0	0	n.def.